

größere Opfer sich oder den Hinterbliebenen eine geringere oder ansehnlichere Jahres-Pension zu sichern.

So wie man bei Nichtbeachtung des sub No. 1 Gesagten die untern Vermögensschichten von der Betheiligung an der Anstalt ausschließen würde, so würde man andrerseits durch das Beharren auf einer einzigen Jahres-Pensions-Quote unter den Reichern auf einzelne Edle als bloße Ehrenmitglieder, nicht aber auf wirkliche Theilnehmer zählen können. Der gegen abgestufte „Pensions-Sätze“ vorgebrachte Grund der löblichen Commission lautet: „daß in dieser unserer Vereinsanstalt der Wohlhabende vor dem Minderbegüterten keinen Vorzug haben sollte.“ Ein Engländer oder Franzose würde dies sehr deutsch, d. h. am unrechten Orte sentimental, keinesfalls aber praktisch finden; ein logischer Zusammenhang zwischen Beweggrund und Zweck (Ursache und Wirkung) ist wenigstens in dem Gesagten nicht zu entdecken. So wenig es dem Minderbegüterten zum Nachtheile an seiner Ehre gereichen kann, durch das Glück nicht zu den Wohlhabenden gereicht worden zu sein, so wenig kann hinwieder diesem eine redlich erworbene Wohlhabenheit irgend zum Vorwurfe gemacht werden, von Bevorzugung oder Zurücksetzung kann also ohnehin hier die Rede nicht sein, nun klingt aber jene Aeußerung gerade so, als hätten die Wohlhabenden durch eine doch nur scheinbare Gleichstellung mit den „Minderbegüterten“, diese gleichsam um Verzeihung zu bitten und mit ihrem Loose auszusöhnen. Dunkel mag hierbei der löblichen Commission ein edles, ihr zur Ehre gereichendes, aber nicht als ein Motiv für die Gestaltung einer dem praktischen Leben angehörenden Anstalt benüßbares Gefühl vorgeschwebt haben. Irre ich hierin, so sei die löbliche Commission gebührend um Verzeihung gebeten, wolle dann aber gütigst durch eine nähere Auseinandersetzung mir und vielen mir hierin gewiß Gleichdenkenden die Möglichkeit einer richtigen Beurteilung verschaffen.

Ich würde es als edelsinnig und zugleich praktisch ausführbar erachten und auch vorschlagen, daß Pensionsquoten zu 150, zu 300 und 450 Thalern in die Wahl des Beitragenden gestellt würden, jedoch nicht mit verhältnißmäßig gleichen Einzahlungen, sondern einem 10procentigen Zuschlage für die zweite und einem 20procentigen Zuschlage für die dritte Klasse. Dies würde wenigstens eine werththätige Theilnahmebezeugung der „Wohlhabenden“ für die Minderbegüterten sein, und keinen Reichern vom Beitritte abhalten, da der Anreiz, sich oder den Seinen eine höhere Pensionsquote sichern zu können, größer ist, als das diesem Wunsche gebrachte kleine Geldopfer. Letzteres übrigens sogar als die von einem richtigen Rechnungs-Calculé stellbare Anforderung zu rechtfertigen, bin ich erbötig, so wie auch, gestützt auf die Ergebnisse der Sterblichkeitstabellen, den Nachweis zu liefern, daß die Pensions- und Beitrags-Berechnung für die Altersversorgung der männlichen Mitglieder streng gesondert von der auf ganz andern Verhältnißzahlen beruhenden Witwen- und Waisen-Versorgung gehalten werden müsse.

b) „Daß aller Anfang am sichersten klein gemacht wird“, ist an sich ein zwar sehr richtiger Erfahrungssatz, aber, wie eben jeder andere, nicht immer anwendbar. Großartiges muß auch großartig begonnen werden, kleine Mittel führen da nicht zum Ziele. Wir leben in einer rasch bewegten Zeit, wo kein Unternehmen auf allgemeinere Theilnahme hoffen darf, wenn es nicht schnellen Erfolg in Aussicht stellt. Die beabsichtigte Versicherungs-Anstalt ist eine großartige Idee, die aber auch bloß in dem Maße, als sie großartig in's Leben gerufen wird, wahrhaft wohlthätig zu wirken vermag und nur in dem Grade dieser Wirksamkeit auf den erforderlichen Lebenssaft, nämlich reichlich fließende Beiträge, zählen kann.

Ich schließe diese anspruchslosen Bemerkungen mit der Versicherung meiner gänzlichen persönlichen Unpartheilichkeit, indem ich zugleich in vorhinein an der zahlungspflichtigen „Ehrenmitgliedschaft“ mich zu betheiligen mir erlaube, dabei aber bitte, die Uebertragung mei-

nes Beitrages für Rechnung des Unterstützungs-Vereines zu genehmigen und die Anfrage stellen zu dürfen, ob es nicht überhaupt geeigneter wäre, die Ehrenmitgliedschaft auf den letzteren zu übertragen, denn bei den von einem Versicherungs-Institute ganz wegfallenden Motiven und Rücksichtnahmen, die bei „Wohlthätigkeits-Anstalten“ an ihrem Platze sind, erscheint die Annahme von Wohlthätigkeitsbeiträgen für ein Versicherungs-Institut als unschicklich und das feinere Ehrgefühl von vielen seiner wirklichen Theilnehmer verlegend. Die löbliche Commission hat ja doch selbst anerkannt, „wie es unmöglich sei, die Principien (einer Wohlthätigkeits- und Versicherungsanstalt)“ in einer Anstalt zu vermischen!

Ich hoffe, bezüglich des Gesagten, weder mißdeutet zu werden, noch wider Wissen und Willen irgend Jemandem zu nahe getreten zu sein. Nur Liebe für die gute Sache, nebst aufrichtiger, inniger Verehrung für die hochverehrlichen Herren Commissions-Mitglieder, haben meine Feder geleitet. Ebenso wolle man es nicht als eine dieser Männer, wie meines Charakters unwürdige Schmeichelei, sondern als den mir durch den „vorläufigen Bericht“ wirklich abgenöthigten Dankbarkeits-Tribut erachten, daß ich mir gestatte, meine lebhafteste Freude über die gründliche Durcharbeitung, die im Ganzen so klare Darstellung und die hochherzige Gesinnung, welche sich durchgehend als die eigentliche Impulsgeberin beurkundet, offen auszusprechen. Insbesondere möchte ich so vielen lauen Lesern des Börsenblattes in letzterer Beziehung den die Beantwortung der Frage: „ob eine solche Anstalt wohl überhaupt Bedürfnis sei“, enthaltenden Absatz, so wie die schönen Schlußworte dringend zur Beherzigung anempfehlen. Meisterhaft durchgeführt ist ferner die kleine, aber gewichtige Schutz- und Trugrede zu Gunsten der den „Börsenmitgliedern“ eingeräumten „Bevorzugung“.

Prag, 15. Dec. 1846.

A. Borrosch.

Was ist üblicher Rabatt!

Wenn man der Enslin'schen Buchhandlung in Berlin in Nr. 106 d. Bl. einen Vorwurf deshalb zu machen gedenkt, weil sie den üblichen Rabatt für das Publikum öffentlich anzeigt, so ist dies ganz unrichtig.

Der gesammte Sortimentsbuchhandel ist dieser Handlung herzlichen Dank dafür schuldig. Sie hat den ersten Schritt zur nahe bevorstehenden Reform gethan!

Es sollten nur alle Sortimenter den bei ihnen üblichen Rabatt zur Deffentlichkeit bringen, jedenfalls das sicherste Mittel, endlich einmal dem Schleuderwesen Einzelner, die 25% Rab. und 16% vom Netto, ja von Zeitschriften dem Publikum anbieten, ein Ende zu machen. Würden, erlaube ich mir zu fragen, eben diese Schleuderer nicht arg beengt werden, wenn andere Handlungen mit ihnen auch nur auf kurze Zeit in Concurrenz träten, und würden diese in dieser Bedrängniß nicht bald die eifrigsten Vertreter der Reform werden? Wenn alle Sortimentshandlungen plötzlich 16% vom Netto und 25% vom Ordin. (die Leipzig Entfernteren sind natürlich nicht gemeint, die kennen dies Gespenst kaum dem Namen nach) öffentlich ankündigten — wir sind fest überzeugt, auch wir würden bald diesem lächerlichen Unwesen Valet singen — und was zu bekämpfen einem Zeitraum von Jahrzehnten nicht vergönnt war — das würde sicherlich durch diese negative Weise ein einziges Jahr vollkommen zu bewirken im Stande sein.

Alles Ernstes aber noch eine bescheidene Frage eines jungen Buchhändlers. Kann diesem Unwesen, jedenfalls dem Grundübel des Sortimentsbuchhandels, von officieller Seite, von dem Börsenvorstande, oder von Vereinen auf gültlichem oder positivem Wege Nichts entgegengestellt werden? Es stände schlimm um die vielgerühmte Einigkeit unseres Standes!

G.